

MEDIADATEN & ANZEIGENPREISE 2017

Preisliste Nr. 2, gültig ab 20. September 2007



Kurzcharakteristik

- Kostenloses Magazin für Immobilien, Bauen, Einrichten-Wohnen, Lifestyle, Garten, Finanzen und Recht
- Durchgehend vierfarbig auf hohem Qualitätsniveau mit übersichtlichem Layout
- Attraktives redaktionelles Umfeld
- Über 45.000 potenzielle Leser (ca. 3 Leser je Heft) bei mehr als 1,8 Mio. Menschen im Raum Südhessen

Verlagsangaben

Objekt: Häusermagazin
Herausgeber: Wolfgang E. Weber
Verlag: Häusermagazin Verlag
Wilhelmstraße 28, 64297 Darmstadt
Telefon/Fax: 0 61 51/5 11 81, Fax: 53 76 96
E-Mail : ww@hausermagazin.de
Erscheinungsweise: zehn mal jährlich: monatlich mit Doppelausgaben Juli/August und Dezember/Januar
Gerichtsstand: Darmstadt
Bankverbindung: Sparkasse Darmstadt
IBAN DE86 5085 0150 0004 0245 83
Datenübertragung: per E-Mail an anzeigen@hausermagazin.de
Zahlungsbedingungen: Bei erteilter Einzugsermächtigung 2 % Rabatt.

Anzeigengrößen und Preise

Die Anzeigenpreise gelten für vierfarbige Anzeigen zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Seitengröße	Abmessungen (Breite x Höhe)		Preis (Euro)
	ohne Anschnitt	mit Anschnitt	
Einspaltige-Anzeigen			
1/8-Seite	45 x 126 mm		130,—
1/4-Seite	45 x 262 mm		245,—
Zweispaltige-Anzeigen			
1/8-Seite	94 x 60 mm		130,—
1/4-Seite	94 x 126 mm		245,—
1/2-Seite	94 x 262 mm		465,—
Vierspaltige-Anzeigen			
1/4-Seite	192 x 60 mm		245,—
1/2-Seite	192 x 83 mm		295,—
1/2-Seite	192 x 126 mm		465,—
2/3-Seite	192 x 170 mm		580,—
1/1-Seite	192 x 262 mm		890,—
Einspaltige-Anzeige im Anschnitt			
1/4-Seite	56 x 297 mm	61 x 302 mm	280,—
Zweispaltige-Anzeige im Anschnitt			
1/2-Seite	105 x 297 mm	110 x 302 mm	520,—
Vierspaltige-Anzeigen im Anschnitt			
1/4-Seite	210 x 70 mm	215 x 75 mm	280,—
1/2-Seite	210 x 93 mm	215 x 98 mm	335,—
1/2-Seite	210 x 136 mm	215 x 141 mm	520,—
2/3-Seite	210 x 180 mm	215 x 185 mm	660,—
1/1-Seite	210 x 297 mm	215 x 302 mm	990,—
Umschlagsseiten			
Umschlagsseite (U1), Titelfoto	205 x 220 mm	205 x 225 mm	1.395,—
Umschlagsseite 4 (U4)	210 x 297 mm	215 x 302 mm	1.250,—
Umschlagsseiten 2 und 3 (U2/U3)	210 x 297 mm	215 x 302 mm	990,—

Grafische Darstellung der Anzeigengrößen siehe Seite Seite 2.

Redaktionell gestaltete Seiten, Firmenportraits und Sondergrößen sind nach Absprache möglich.

Technische Daten

Objektformat: 210 x 297 mm
Satzspiegel: 192 x 262 mm
Farben: 4-farbig Euroskala (CMYK), keine Sonderfarben
Druckauflage: 15.000 Exemplare
Druck: Rollenoffset, bis 70er Raster
Anzeigenschluss: 21. des Vormonats
Sonderdrucke: Sind grundsätzlich möglich. Bitte anfragen.
Vertrieb: Eigenvertrieb über Stadtinfo, Einzelhandel, Dienstleister, Hotels, Kiosk, Fitness-Studios, Lesezirkel „Bunte Welt“ (Darmstadt)

Druckunterlagen: Bitte nur digitale Dateien in Original-Anzeigengröße in CMYK-Prozessfarben aufbauen. Akzeptierte Dateiformate: PDF, EPS, JPG, TIFF oder generische Daten in: CorelDraw, Illustrator, Photoshop, InDesign. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen und Grafiken, welche in Programmen für Büroanwendung (z. B. Microsoft-Office-Paket) gestaltet und an uns gesandt wurden. Unbedingt Programm und Programmversion angeben. Die im Dokument verwendeten Schriften sind mitzuliefern. Zusatzfarben werden grundsätzlich aus der Euroskala aufgebaut. Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften sowie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags und die Geschäftsbedingungen für die digitale Anzeigenübertragung.

Rabatte

Mengenstaffel

3 Ausgaben -3 %
6 Ausgaben -7 %
10 Ausgaben -12 %

Angaben im Bezug zum Gesamtpreis, nur bei schriftlichen Abschlüssen.

Beilagen

Preise bitte beim Verlag erfragen.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen. Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsbüblich gelten.

Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50 % des Auftragswertes als Ausfallkosten.

Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Mehrfachbelegung nebeneinander/ineinander grundsätzlich vorbehalten. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Anlieferung fracht- und kostenfrei spätestens sieben Werktage vor Erscheinen.

Anzeigengestaltung

Sie liefern Text und Bildmaterial (möglichst in digitaler Form). **Wir gestalten Ihre Anzeige zur Verwendung im Häusermagazin kostenlos** und legen sie zur Genehmigung vor. Bei von uns gestalteten Anzeigen liegt das Copyright auf diese Anzeigen beim Verlag, für die Verwendung in anderen Print-Medien berechnen wir nachträglich Gestaltungskosten.

Wird ein Korrekturabzug vorgelegt, gilt die Druckfreigabe erteilt, wenn nicht innerhalb der vom Verlag gesetzten Frist Änderungswünsche mitgeteilt werden.

Preise Internet (in Euro)

Banner 468 x 60 Pixel

Electronic Billboard 120 x 200 Pixel

Button 160 x 80 Pixel

Weitere Größen auf Anfrage.

Fällt die Veröffentlichung von Anzeigen im Online-Anzeigenmarkt aus programmlichen oder technischen Gründen, insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Providern, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen aus, so besteht kein Anspruch auf Ersatz, das Gleiche gilt für Fehlzugordnungen.

Objektfotografie

49,—

Videoerstellung

495,—

freie Anzeigengestaltung

65,—/Std.

Häusermagazin ist kostenlos an über 980 Verteilstellen in der Region Südhessen erhältlich! Häusermagazin liegt kostenlos im Einzelhandel, Bäckereien, Metzgereien, Gastronomie, Getränkeshops, Kiosken, an vielen Tankstellen und regionalen Baumessen aus ...

Durch die monatliche Beilage in Südhessens größtem Lesezirkel „Bunte Welt“ (Darmstadt) erreichen wir über 1600 Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Frisörsalons und viele weitere Leser/-innen in Privathaushalten.

Häusermagazin liegt in den



72 Filialen der Sparkassen Dieburg und Odenwaldkreis



39 Geschäftsstellen der Volksbank Odenwald e.G. Michelstadt



35 Profi Getränke Shops



3 RL Fundgrube-Sonderpostenmärkte in Dietzenbach, Groß-Umstadt, Riedstadt-Wolfskehlen

Ihre nächstgelegene Auslagestelle finden Sie im Internet unter „Verteilstellen“ auf www.haeusermagazin.de.

Anzeigengrößen und Preise

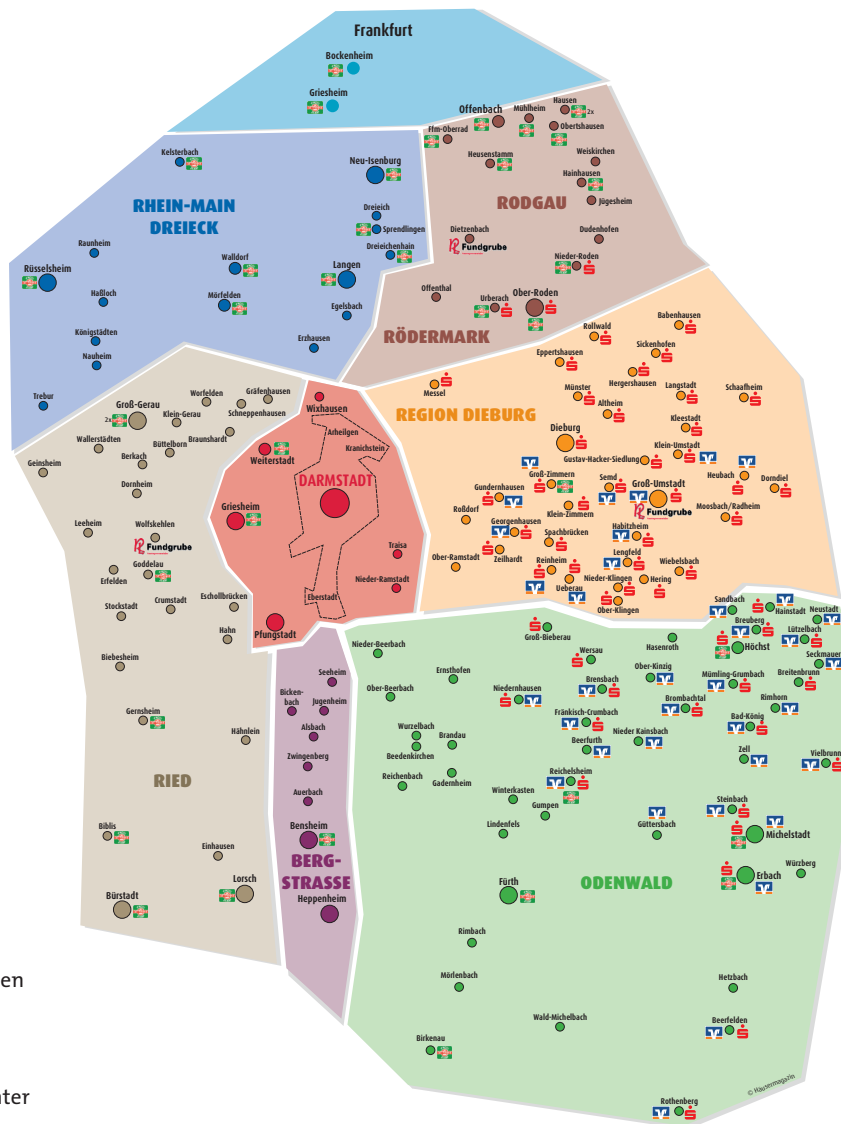
1/4-Seite 890,— €	1/2-Seite 465,— €	1/2-Seite 465,— €	1/4-Seite 245,— €	1/4-Seite 245,— €	1/4-Seite 245,— €	1/8-Seite 130,— €	1/8-Seite 130,— €
1/3-Seite 295,— €	2/3-Seite 580,— €	1/1-Seite Anchnitt 990,— €	2/3-Seite Anchnitt 660,— €	1/2-Seite Anchnitt 520,— €	1/2-Seite Anchnitt 520,— €	1/4-Seite Anchnitt 280,— €	1/4-Seite Anchnitt 280,— €

Verbreitungsgebiet

Das Verbreitungsgebiet umfasst **Darmstadt mit allen Stadtteilen** sowie Alsbach, Babenhausen, Bensheim, Biblis, Bickenbach, Biebesheim, Bischofsheim, Brensbach, Brombachtal, Bürstadt, Büttelborn, Dieburg, Dreieich, Dietzenbach, Egelsbach, Einhausen, Eppertshausen, Erzhausen, Frankfurt/M., Fränkisch-Crumbach, Fürth/Odw., Gernsheim, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Gerau, Groß-Rohrheim, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Heppenheim, Heusenstamm, Kelsterbach, Langen, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Messel, Modautal, Mörfelden-Walldorf, Mühlhltal, Münster, Nauheim, Neu-Isenburg, Ober-Ramstadt, Otzberg, Pfungstadt, Raunheim, Reichelsheim, Reinheim, Riedstadt, Rimbach, Rodgau, Roßdorf, Rödermark, Rüsselsheim, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim, Stockstadt, Trebur, Weiterstadt, Zwingenberg und weitere.

Gesamtverbreitung

Im gesamten Verbreitungsgebiet leben ca. 1,8 Millionen Menschen.



Anzeigenauftrag



Firma/Stempel:

Wolfgang Weber
 Häusermagazin Verlag | Telefon 0 61 51 - 5 11 81
 Wilhelmstraße 28 | Telefax 0 61 51 - 53 76 96
 64297 Darmstadt | www.haeusermagazin.de

Digitale Daten nur an: anzeigen@haeusermagazin.de

Bitte veröffentlichen Sie nach unserer Freigabe in der angegebenen Ausgabe des Häusermagazin eine Anzeige anhand der von uns zur Verfügung gestellten Daten.

Ausgabe: Feb Mär Apr Mai Jun Jul/Aug Sep Okt Nov Dez/Jan

Einspaltige 4C-Anzeigen		
<input type="checkbox"/>	1/8-Seite	45 x 126 mm 130,- €
<input type="checkbox"/>	1/4-Seite	45 x 258 mm 245,- €
Zweispaltige 4C-Anzeigen		
<input type="checkbox"/>	1/8-Seite	94 x 60 mm 130,- €
<input type="checkbox"/>	1/4-Seite	94 x 126 mm 245,- €
<input type="checkbox"/>	1/2-Seite	94 x 258 mm 465,- €
Vierspaltige 4C-Anzeigen		
<input type="checkbox"/>	1/4-Seite	192 x 60 mm 245,- €
<input type="checkbox"/>	1/3-Seite	192 x 83 mm 295,- €
<input type="checkbox"/>	1/2-Seite	192 x 126 mm 465,- €
<input type="checkbox"/>	2/3-Seite	192 x 170 mm 580,- €
<input type="checkbox"/>	1/1-Seite	192 x 262 mm 890,- €
Einspaltige 4C-Anzeige im Anschnitt		
<input type="checkbox"/>	1/4-Seite	56 x 297 mm 280,- €
Zweispaltige 4C-Anzeige im Anschnitt		
<input type="checkbox"/>	1/2-Seite	105 x 297 mm 520,- €
Vierspaltige 4C-Anzeigen im Anschnitt		
<input type="checkbox"/>	1/4-Seite	210 x 70 mm 280,- €
<input type="checkbox"/>	1/3-Seite	210 x 93 mm 335,- €
<input type="checkbox"/>	1/2-Seite	210 x 136 mm 520,- €
<input type="checkbox"/>	2/3-Seite	210 x 180 mm 660,- €
<input type="checkbox"/>	1/1-Seite	210 x 297 mm 990,- €

Umschlagsseiten		
<input type="checkbox"/>	U1 (Titel)	205 x 175 mm 1.395,- €
<input type="checkbox"/>	U4 (Rückseite)	210 x 297 mm 1.250,- €
<input type="checkbox"/>	U2	210 x 297 mm 990,- €
<input type="checkbox"/>	U3	210 x 297 mm 990,- €
<input type="checkbox"/>	Titelhighlight	58 x 38 mm 129,- €

Mengenstaffel:

<input type="checkbox"/>	3 Ausgaben	-3 % €
<input type="checkbox"/>	6 Ausgaben	-7 % €
<input type="checkbox"/>	10 Ausgaben	-12 % €

Gesamtpreis: €

Einzugsermächtigung (3 % Rabatt)

Kontoinhaber

Kto.-Nummer

Bankleitzahl

Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber/Stempel

Es gelten die AGBs, die zur Kenntnis genommen wurden.

Name in Druckbuchstaben

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten im HäuserMagazin zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen im Häuser Magazin veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar

ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern oder über das Internet aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Magazins erweckt oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine im hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer und elektronischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge.

Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abbruchhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass alle vorterminierten Anzeigenaufträge zum Erscheinungstag des HäuserMagazin.de von uns mittels uns erteilter Bankeinzugsermächtigung über eine uns zu benennende Bankverbindung eingezogen wird. Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden in diesem Zusammenhang entsprechend der Verlags-Preisliste gewährt. Sollte aus irgendwelchen Gründen im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart werden, so wird die Rechnung spätestens zu Erscheinungstag des HäuserMagazin.de fällig.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg ab einem Volumenumfang von 200 Millimetern. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verteilte Auflage

des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann eine zur Preisermäßigung berechtigende Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 20.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verteilte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann eine zur Preisermäßigung berechtigende Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 20.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesendet. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Änderungswünsche (Text, Termin, Stornierung) sind unverbindlich. Bei Abbestellungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Platzierungen innerhalb der Rubriken können nur Wunsch, aber nicht Auftragsbestandteil sein.

22. Wenn und soweit das HäuserMagazin zu Zeiten, zu denen die Anzeige oder die Anzeigen vereinbarungsgemäß oder normalerweise erschienen wären, nicht herauskommt, werden Inserent und Verlag von ihren Verpflichtungen frei, es sei denn, dass der Inserent die spätere Veröffentlichung wünscht. Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im Übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer. Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz werden nicht anerkannt, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt. Für Fehler aus telefonischen oder elektronischen Übermittlungen jeder Art wird nicht gehaftet. Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Wolfgang Weber
Häusermagazin Verlag
Wilhelmstraße 28
64297 Darmstadt

Darmstadt, 2013-01-02

Raum für Anzeigenskizze